

**Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**
S 17/7182.8/3/843935

Bonn, den 15. April 2008

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 6/08

Sachgebiet: 06.2: Straßenbaustoffe;
Qualitätssicherung

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und
Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im
Straßenbau, Teil Güteüberwachung, Ausgabe 2004/Fassung 2007
(TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007)**

Bezug: ARS Nr. 26/2005 vom 15. Dezember 2005 – S 17/7183.4/2

Die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil Güteüberwachung“, Ausgabe 2004 (TL G SoB-StB 04) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Einvernehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Sie wurden mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 26/2005 bekannt gegeben.

Die TL G SoB-StB 04 regelt die Güteüberwachung für den nicht mandatierten Bereich der Baustoffgemische und Böden für Schichten ohne Bindemittel.

Die Güteüberwachung umfasst den Eignungsnachweis, die werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und die Fremdüberwachung im Sinne einer produktbezogenen Überwachung durch eine anerkannte Prüfstelle.

Die TL G SoB-StB sind sinngemäß auch bei der Nutzung so genannter Seitenentnahmen für Schichten ohne Bindemittel, z. B. Frostschuttschichten, Schichten aus frostunempfindlichem Material und für mobile Aufbereitungsanlagen zu beachten.

Sie wurden nunmehr von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Arbeitsausschuss, „Schichten ohne Bindemittel“ ergänzt und redaktionell überarbeitet und als TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004, Fassung 2007 neu aufgelegt. Die Änderungen umfassen die Fußnote im Kapitel 4.1 sowie die Prüfhäufigkeit für Wassergehalt und Trockendichte in den Anlagen 2.1 und 2.3.

Die TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 ersetzen die TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004.

Ich gebe die TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen.

Das in Bezug genommene Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2005 hebe ich auf.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007, auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.

Die TL G SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Prof. Dr.-Ing. Josef Kunz